

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

### 1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 6 HGB durch zusätzliche Posten ergänzt.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Ausweisänderungen:

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.177 im Vergleich zum Vorjahr entsprechend § 266 Abs. 3 HGB unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in Höhe von T€ 7.346 unter dem Posten „Langfristige Verbindlichkeiten - Darlehen“. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend geändert.

Weiterhin wurden im Vorjahr unter dem Posten „Langfristige Verbindlichkeiten - Darlehen“ Verbindlichkeiten aus Grabpflegeverpflichtungen (T€ 152) sowie gegenüber sonstigen Darlehensgebern (T€ 399) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden diese in Höhe von T€ 139 bzw. T€ 313 erstmals unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend geändert.

Ferner wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 erstmals auf die freiwillige Untergliederung in langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten verzichtet. Die entsprechenden Informationen sind jedoch hier im Anhang enthalten.

## **AKTIVA**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Im Berichtsjahr wurden T€ 650 (Vorjahr T€ 0) außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als € 410 betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grund-

sätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Grundstücken entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2014 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von T€ 287 (Vorjahr T€ 322).

**Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Beteiligungen, die vor dem 01.01.2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von T€ 1.746 vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt. Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Deutscher  
Caritasverband e.V.

Die Beteiligungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts-	davon	Beteiligung		Eigen-	Jahres-	Buchwert
	kapital	eingezahltes	31.12.2014		kapital	ergebnis	zum
	€	€	%	€	T€	T€	€
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)	1,00
BEGECA Beschaffungsgesellschaft mbH für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	743.418,39	38.346,89	5,20	38.346,89	464	-112	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00	206.955	2) 23.165	1,00
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00	2.096	74	1,00
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00	66	-1	1,00
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00	8.858	992	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	738	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	4.090	329	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59	41	0	1,00
WIBU Wirtschaftsband sozialer Einrichtungen e.G., Ahrensburg		16.885,00		16.885,00	18.065	2) 2.020	1,00
Wohlfahrtsgesellschaft Gut Hellberg mbH, Ettlingen	50.000,00	25.000,00	50,0	25.000,00	5.474	55	1,00
proCum Cert GmbH, Frankfurt	230.000,00	30.667,00	13,3	30.667,00	319	-100	17.601,00
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln		256.250,00		256.250,00	78.885	4.375	250.001,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	1.351	148	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G.		1.250,00		1.250,00		1)	1.250,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	25.200,00
		<b>1.981.153,48</b>		<b>1.981.153,48</b>			<b>294.744,13</b>

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31.12.2014 der Beteiligungen lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Bei vorübergehender Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen.

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.  
2) Konzernabschluss

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagespiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde wie im Vorjahr ein Festwert in Höhe von T€ 16 angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.638,57	40.676,41
Waren	56.943,83	74.593,75
	<b>99.582,40</b>	<b>115.270,16</b>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 3 % auf die Nettoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von T€ 2.089 (Vorjahr T€ 2.229), die rechtlich nachdem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüber stehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich in 2014 wie folgt:

	Vereins- vermögen €	Mittel des Hilfsfonds €	Rücklagen €	Bilanz- gewinn / verlust €	Summe €
<b>Stand 1.1.2014</b>	11.726.587,49	56.635.350,60	32.560.696,41	353.153,21	101.275.787,71
Verrechnung Bilanzgewinn 2013 mit	-346.350,46	699.503,67	0,00	-353.153,21	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2014	0,00	0,00	-678.065,66	678.065,66	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2014	0,00	0,00	324.741,00	-324.741,00	0,00
Jahresfehlbetrag 2014	0,00	0,00	0,00	-338.842,33	-338.842,33
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>11.380.237,03</b>	<b>57.334.854,27</b>	<b>32.207.371,75</b>	<b>14.482,33</b>	<b>100.936.945,38</b>

Die **Zweckbindungen** wurden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen und beinhalten abgegrenzte erhaltene Geldmittel, die zum Nominalbetrag bewertet sind.

Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde zunächst getrennt nach Personengruppen für die Pensionsanwärter in Anwendung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet und für Pensionäre die ermittelte durchschnittliche Duration von rd. 7 Jahren. Danach wurden die Verpflichtungen mit den von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2014 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Bei den Pensionären wurde ein Zinssatz von 3,78% und bei den Anwärtern von 4,53% zugrunde gelegt. Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**. Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird kein Gebrauch gemacht, vielmehr wurden die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in 2012 erstmals passiviert. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 1,6 Mio. €. Der Abschätzung der Rückstellung wurde der im Jahresabschluss der KZVK zum 31. Dezember 2013 ausgewiesene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter Vornahme von Risikozuschlägen für weitere Erhöhungen des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ infolge möglicher Verpflichtungen der KZVK zur Rückzahlung von erhaltenen Sanierungsgeldern zu Grunde gelegt. Die passivierte Rückstellung wurde errechnet in Höhe des auf den DCV entfallenden rechnerischen Anteils an diesem modifizierten „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ des Jahres 2013, ermittelt auf Basis des Verhältnisses des auf den DCV entfallenden Sanierungsgeldes 2012 an dem gesamten von der KZVK geltend gemachten Sanierungsgeldes 2012 unter Ansatz eines weiteren Risikozuschlags in Höhe von 25 % zur Abdeckung für sonstige Unwägbarkeiten (demografische Faktoren, Anerkennung von Mutterschutzzeiten u. a.). Es bestehen bei der Rückstellungsbemessung erhebliche Schätzunsicherheiten. Die Höhe der mittelbaren Pensionsverpflichtungen lässt sich trotz Vornahme dieser Abschätzung nicht verlässlich ermitteln. Es erfolgen daher nachfolgend zusätzliche qualitative Angaben:

Für das Geschäftsjahr 2014 betrug der laufende Beitrag an die KZVK T€ 817 (Vorjahr T€ 807), er beträgt 4,8 % des beitragspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2014 auf T€ 17.019. Für die Jahre 2016 bis 2024 ist von einer Erhöhung des Beitragssatzes auf 5,3 % in 2016 bis auf 7,10 % in 2024 auszugehen.

Die beitragspflichtigen Gehälter werden sich in diesem Zeitraum entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung erhöhen, von erheblichen Veränderungen der zu berück-

sichtigenden Mitarbeiteranzahl ist nicht auszugehen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
	€	€
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.258.918,00	1.146.089,00
Brandschutzmaßnahmen	1.561.403,44	1.179.977,00
Beihilfeverpflichtung	984.000,00	769.000,00
Ergänzendes Hilfesystem	550.000,00	550.000,00
Verpflichtungen aus dem Heimkinder-Fonds	1.125.000,00	590.051,25
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	403.602,00	47.981,24
Sonstige Personalkosten	297.510,00	253.500,00
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	327.000,00	330.000,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	255.240,89	214.286,80
Aufbauhilfen Bereich Wohlfahrtsmarken	0,00	218.000,00
Beratung und Prüfung	282.984,70	290.900,00
Sonstige	218.000,00	304.300,00
	<b>7.263.659,03</b>	<b>5.894.085,29</b>

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen aus dem Fonds Heimerziehung West bestanden Schätzunsicherheiten. Aus dem Fonds Heimerziehung West werden Entschädigungszahlungen für Folgeschäden aus der Heimerziehung in katholischen Einrichtungen geleistet. Die Rückstellung wurde aufgrund der bislang mit dem Verband der Diözesen Deutschlands, Bonn, vereinbarten und im Jahr 2015 fällig werdenden Zahlungsbeiträge des DCV gebildet. Der Rückstellungsbildung wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass keine weiteren Verpflichtungen auf den DCV mehr zukommen und etwaige Mehrbedarfe nicht anteilig durch den DCV übernommen werden. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer Abweichung von den zugrunde gelegten Annahmen abweichen.

Weiter sind unter den sonstigen Rückstellungen solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs gebildet. Die Rückstellung wurde auf Basis von laufenden Verhandlungen mit dem BMFSFJ und einer sich hieraus ergebenden faktischen Verpflichtung gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Pensionären wurde in Höhe des Barwerts der jährlich zu zahlenden Versicherungsbeiträge, der analog zu den steuerlichen Vorschriften des Bewertungsgesetzes ermittelt wurde, gebildet. Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den AVR (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abge-



geschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 wurden im Rahmen der analogen Anwendung der steuerlichen Vorschriften erstmals die Kapitalwertfaktoren auf der Basis der Sterbetafeln 2009/2011 des statistischen Bundesamtes angewandt. Außerdem wurde die Annahme gleichbleibender Versicherungsbeiträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen bestehen Schätzunsicherheiten. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer Änderung von den zugrunde gelegten Annahmen abweichen.

Die **Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen** wurde für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthält die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 3,26 %. Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 404 (Vorjahr T€ 422). Im Vorjahr wurden die Altersteilzeitrückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen von T€ 374 verrechnet. Das Deckungsvermögen des Vorjahres beinhaltete zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Guthaben auf Girokonten.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor dem 1. Januar 2010 gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i.S.v. § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a.F. in Höhe von T€ 70, die gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten wurden.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	1.169.308,42 (567.430,54)	3.378.538,27	1.629.003,40	6.176.850,09	6.176.850,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	3.804.234,47 (1.901.993,46)	0,00	0,00	3.804.234,47	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>Vorjahr</i>	17.256,40 (7.294,19)	0,00	0,00	17.256,40	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	8.540.191,43 (8.806.252,28)	78.825,72	353.301,06	8.972.318,21	0,00
	<b>13.530.990,72</b>	<b>3.457.363,99</b>	<b>1.982.304,46</b>	<b>18.970.659,17</b>	<b>6.176.850,09</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 807.775,58 (Vorjahr T€ 717) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 8.164.542,63 (Vorjahr T€ 8.618).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2.497 (Vorjahr T€ 2.404) für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund der umfangreichen Gliederung aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit abweichend zu § 275 HGB in **Kontenform** erstellt. Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr abgegrenzt. Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in einem gesonderten Passivposten *Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmittel* ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen. Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Posten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich in 2014 wie folgt:

	Mittel-		Veränderung T€
	verwendung T€	zufluss T€	
Bundesmittel	57.091	56.344	-747
Spenden	31.155	32.970	1.815
Sonstige Mittel	23.897	26.187	2.290
<b>Gesamt</b>	<b>112.143</b>	<b>115.501</b>	<b>3.358</b>

Die Veränderung des Bilanzpostens *C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln* wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten *II.1.Spendenertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln* ausgewiesen, während die Veränderung der zweckgebundenen Bundeszuschüssen unter dem Posten *VI. Erträge aus der Auflösung von Zweckbindungen* (im Vorjahr unter dem Posten *VII. Aufwendungen aus Zuführungen zu Zweckbindungen*) und die Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Mittel unter dem Posten *VII. Aufwendungen aus Zuführungen zu Zweckbindungen* (im Vorjahr unter dem Posten *VI. Erträge aus der Auflösung von Zweckbindungen*) gezeigt werden.

Von den in 2014 zugeflossenen Spenden sind T€ 3.178 (Vorjahr T€ 3.102) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Hiervon wurden in 2014 T€ 3.248 (Vorjahr T€ 2.050) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Die erhaltenen Sachspenden von T€ 4 (Vorjahr T€ 7) werden mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von 4.755 T€ (Vorjahr 5.009 T€) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet bzw. in Höhe eines Teilbetrags hiervon (356 T€, Vorjahr 682 T€) dem Posten „Zweckbindung“ aufwandswirksam zugeführt. Entsprechend reduzierte sich das Jahresergebnis. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 3,25 % (Vorjahr 3,67 %).

Im Posten Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von T€ 2.888 (Vorjahr T€ 3.979) sowie Bußgelder in Höhe von T€ 118 (Vorjahr T€ 65) enthalten.

Aufwendungen für den Einkauf von Wohlfahrtsbriefmarken in Höhe von € 5.471.289,65 (Vorjahr T€ 7.203) werden nicht wie bei Kapitalgesellschaften üblich als Materialaufwand ausgewiesen, sondern unter einem eigenen Posten innerhalb des Postens „Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachaufwand)“.

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Wesentliche **Periodenfremde Erträge** in 2014 resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 41 (Vorjahr T€ 384).

**Periodenfremde Aufwendungen**, die für die Beurteilung der Ertragslage wesentlich sind, sind in 2014 nicht angefallen.

Unter dem Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 320 (Vorjahr T€ 354) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung anderer Rückstellungsbeträge von T€ 16 (Vorjahr T€ 75) ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt T€ 2.718 (Vorjahr T€ 2.041) betreffen mit T€ 193 (Vorjahr T€ 180) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten *Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen*, sondern unter dem Posten *Projektaufwendungen* ausgewiesen werden.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit T€ 82 (Vorjahr T€ 440) außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2014 Honorare in Höhe von T€ 114 (Vorjahr T€ 123) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Abschlussprüfer sowie zugehöriger

Auftragserweiterungen T€ 85 (Vorjahr T€ 92) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

Die **sonstigen Steuern** in Höhe von T€ 89 (Vorjahr T€ 85) sind unter *II. Sonstige betriebliche Aufwendungen* (Position 3. Steuern, Versicherungen, Beiträge und Abgaben) ausgewiesen.

#### 4. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Von nahe stehenden Unternehmen wurden in 2014 Versicherungsprämien in Höhe von T€ 107 (Vorjahr T€ 107) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von T€ 607 (Vorjahr T€ 590) berechnet. Ferner wurden an nahestehende Unternehmen Zuschüsse in Höhe von T€ 271 (Vorjahr T€ 360) gewährt.

Für die Vermietung von Gebäuden insbesondere Schulungs- und Akademieräumen wurden vom DCV Mieten und Nebenkosten in Höhe von T€ 1.004 (Vorjahr T€ 1.005) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für die Überlassung von Personal T€ 286 (Vorjahr T€ 225) sowie für Lizenzen T€ 103 (Vorjahr T€ 99) berechnet. Weitere wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden in 2014 nicht getätigt.

#### 5. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzte sich in 2014 wie folgt zusammen:

1	Präsident	Prälat Dr. Peter Neher
2	Generalsekretär	Prof. Dr. Georg Cremer
3	Finanz- und Personalvorstand	Hans Jörg Millies

Deutscher  
Caritasverband e.V.

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und sonstiger Sozialabgaben und Nebeneinkünfte) beliefen sich auf T€ 460 (Vorjahr T€ 449). Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	T€
Prälat Dr. Peter Neher, Präsident	149
Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär	159
Hans Jörg Millies, Finanz- und Personalvorstand	152
<b>Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und sonstiger Sozialabgaben und Nebeneinkünfte)</b>	<b>460</b>

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betragen in 2014 T€ 155 (Vorjahr T€ 150).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 1.516 (Vorjahr T€ 1.496) gebildet.

Die Anzahl der am 31.12.2014 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 329 (Vorjahr 319).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2014 409 (Vorjahr 405) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten).

Freiburg i.Br., den 4. Mai 2015

Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident

Prof. Dr. Georg Cremer  
Generalsekretär

Hans Jörg Millies  
Finanz- und  
Personalvorstand